

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1341/18

### Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2761/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV684 "Alter Posthof" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

Dem Änderungs-/Ergänzungsantrag wird hinsichtlich des Prüfauftrags für Fahrradabstellanlagen mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Die Prüfung der Realisierung von zusätzlichen, oberirdischen und barrierefreien Fahrradabstellanlagen im o.g. Bebauungsplan kann erfolgen. Der Vorhabenträger stimmt der Prüfung ebenfalls zu.

Jedoch kann dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt mit der Folge der Verzögerung der Öffentlichen Auslegung sowie des gesamten Bebauungsplanverfahrens nicht zugestimmt werden und sollte demzufolge geändert werden.

Der Prüfauftrag kann parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Durchführungsvertrag vereinbart werden. Eine Verzögerung im Verfahrensablauf würde den geplanten Baubeginn deutlich verzögern und wäre wirtschaftlich nicht vertretbar.

Weiterhin wird eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels angesichts des hohen Parkraumdrucks im angrenzenden Quartier kritisch bewertet. Es wird daher empfohlen, diesen Punkt zu streichen und die Anzahl der geplanten Stellplätze, die nur in einem Teilgebiet bei 1,2 im übrigen Gebiet bei 1,0 liegt, nicht weiter zu reduzieren. Zudem können mit der Schaffung der geplanten Stellplatzanzahl auch bestehende Defizite in den angrenzenden Quartieren abgebaut werden.

Im Hinblick auf die Prüfung von Fahrradabstellanlagen wird auf folgende Punkte hingewiesen. Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplanung und Angaben des Vorhabenträgers sind bereits Fahrradstellplätze in großer Anzahl (knapp 660) im Kellergeschoss in separaten Räumen sowie Kellerräumen geplant, die über die Tiefgaragenzufahrten barrierefrei zugänglich sind.

Bestehende Empfehlungen (FGSV) bzw. die in ihren Zielstellungen zur Radverkehrsförderung ambitionierte Landesbauordnungen (Berlin) gehen von ca. 2 Abstellmöglichkeiten je Wohnung aus. Für das langfristige und dauerhafte Parken werden als wesentliche Kriterien die Verschließbarkeit, bei großen Wohneinheiten, die Verteilung auf mehrere Räume und die ebenerdige Zugänglichkeit empfohlen. Der genannte Prüfauftrag sollte deshalb vor allem diese Punkte berücksichtigen.

Die jeweils vor den Hauseingängen geplanten Fahrradständer sollen bisher vorwiegend von Besuchern der Mieter oder von den Mietern zum kurzzeitigen Abstellen der Fahrräder genutzt

werden.

Entlang der Straßen Am alten Nordhäuser Bahnhof und an der Geschwister-Scholl-Straße besteht nach der intensiv abgestimmten Planung in den schmalen Vorgartensituationen kein ausreichender Raum für die Errichtung überdachter bzw. geschlossener Abstellanlagen.

Anlagen

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleiter

25.06.2018  
Datum